

VERNEHMLASSUNG



Finanz- und Kirchendirektion
Herr Regierungsrat
Dr. Anton Lauber
Rheinstr. 33b
4410 Liestal

**CVP Basel-
Landschaft**
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 9. April 2019

Änderung des Kirchengesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Anton Lauber

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Kirchengesetzes Stellung nehmen zu können.

Die CVP-Basel-Landschaft begrüsst die vorgelegte Änderung des Kirchengesetzes, welche die Aufhebung der Regelung, wonach die Landeskirchen in ihren Kirchenverfassungen die Kirchgemeinden namentlich auführen müssen, beinhaltet. Fusionen von Kirchgemeinden sollen ohne gesetzliche Hürden umgesetzt werden können.

Die CVP Basel-Landschaft stimmt der Änderung des Kirchengesetzes zu und bittet um Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
CVP Baselland

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Simon Oberbeck, CVP-Landrat, Birsfelden, verfasst.